



Anmeldung
zum Seminar
„Opfer(ent)schädigung“

Trauma Institut Mainz
Dr. Brigitte Bosse
Lotharstraße 4
55116 Mainz

Organisatorisches

| | |
|---|--|
| Ort | Erbacher Hof Greibenstraße 24-26 55116 Mainz |
| Datum | Samstag, 27. April 2013 |
| Zeit | 9.30 - 18.00 Uhr |
| Kosten | 190,- € inklusive Tagesverpflegung (enthält 19 % MwSt) |
| Hotel | Im Erbacher Hof gibt es auf Anfrage Über- nachtungsmöglichkeiten Telefon: 06131-2570 |
| Anmeldung | - postalisch mit dem Anmeldeformular - per Fax (06131-234632) - per Mail (dr.bosse@traumainstitutmainz.de) |
| Kontakt | T.I.M., Lotharstraße 4, 55116 Mainz Tel.: 06131 234 628 |
| Die Anmeldebestätigung erfolgt nach Eingang der Teil- nahmegebühr auf folgendes Konto: | |
| Empfänger | Trauma Institut Mainz |
| Konto | 647 509 017 |
| BLZ | 551 900 00 |

Die Fortbildungsveranstaltung findet statt ab einer Min-
destanzahl von 12 Anmeldungen.
Anmeldeschluss ist der 15. März 2013.

Die Veranstaltung wird von der BÄK RLP (voraussichtlich)
mit 10 Punkten zertifiziert

Opfer(ent)schädigung

PatientIn und TherapeutIn im Spannungsfeld von OEG und Therapie



Erbacher Hof, Mainz
27. April 2013, 9.30-18.00 Uhr

Opfer(ent)schädigung

Es besteht ein Dilemma: Innerhalb der gültigen Therapierichtlinien sind komplextraumatisierte PatientInnen in der Regel nicht ausreichend behandelbar. Therapiekostenübernahme im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) ist grundsätzlich möglich, wird aber real nur selten bewilligt. Problem bei der Durchsetzung der Ansprüche ist, den direkten kausalen Zusammenhang zwischen Traumatisierung und Traumafolgestörung aufzuzeigen und die Anerkennung bei den Behörden zu erlangen.

Darüber hinaus sieht das OEG die Möglichkeit einer Opferentschädigungsrente vor. Hieraus ergibt sich fast zwangsläufig ein existentieller Widerspruch zwischen dem therapeutischen Ansinnen, PatientInnen zu heilen und dem Wunsch der Betroffenen nach Rente, wenn diese auf der Symptompersistenz beruht. Wir TherapeutInnen müssen uns mit dem Heilungsprozess in dem gesetzlich abgesteckten Rahmen der Opferentschädigung bewegen, um beide Ansprüche vereinen zu können.

Vergleichbare Schwierigkeiten bei der Bewilligung von Therapie und Rente kann es auch bei der Anerkennung von PTSD durch die Berufsgenossenschaften (BG) und Unfallkassen geben.

Ziel dieses Seminars ist es, Grundkenntnisse über die gesetzlichen Rahmenbedingungen des OEG zu vermitteln. Anhand von Fallbeispielen werden Probleme mit der Antragsstellung dargestellt und Handlungsmöglichkeiten entwickelt. Exemplarisch wird darüber hinaus ein BG-Fall vorgestellt, der besonders geeignet ist, Fragen der Anerkennung von PTSD, der Behandlungsmodalitäten und der Rechtswege zu diskutieren.

Für die Besprechung eigener Fälle besteht die Möglichkeit.

Programm

- 9.30-10.00** Begrüßung, Vorstellungsrunde
Erwartung der Anwesenden
- 10.00-11.00** Einführung in die Thematik: Gesetzliche Grundlagen der Opferentschädigung (*Iris Borrée*)
- 11.00-11.30** Kaffeepause
- 11.30-13.00** Prozessuale Schritte beim Durchsetzen der gesetzlich verbrieften Forderungen (*Iris Borrée*)
- 13.00-14.00** Mittagspause
- 14.00-15.30** Anerkennung von Traumafolgestörungen (PTSD) im BG-Verfahren (*Brigitte Bosse*)
- 15.30-16.00** Kaffeepause
- 16.00-17.30** Fallbesprechung / Supervision
- 17.30-18.00** Abschlussrunde und Evaluation

Iris Borrée ist seit 24 Jahren Rechtsanwältin in eigener Kanzlei in Gießen. Schwerpunktmäßig beschäftigt sie sich mit Sozial- und Familienrecht. Sie ist Mitglied des Fachbeirats Sozialrecht beim Weissen Ring e.V. und Mitglied des Aufsichtsrats des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V.

Dr. Brigitte Bosse leitet das Trauma Institut Mainz. Sie ist seit 1996 als ärztliche Psychotherapeutin niedergelassen. Neben der Behandlung komplextraumatisierter Menschen ist ihr Schwerpunkt die psychotraumatologische Versorgung von Akuttraumatisierten. Sie hält Vorträge und organisiert Schulungen.

Anmeldung

für das Seminar „Opfer(ent)schädigung“

Name.....
Beruf.....
Arbeitgeber/Institution.....
Adresse.....
E-mail.....
Telefon/Fax.....

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Fortbildungsveranstaltung „Opfer(ent)schädigung“ am 27. April 2013 an. Die Teilnahmegebühr von 190,- € (inklusive Tagesverpflegung) habe ich überwiesen auf das Konto des Trauma Instituts Mainz, Kontonummer 647 507 017 bei der MVB, BLZ 551 900 00 unter dem Stichwort „Opferentschädigung“.
Die Anmeldebestätigung erfolgt nach Eingang der Zahlung.

.....
Datum und Unterschrift